

Platzordnung ESELNEST

Das Eselnest ist ein sozialpädagogisch betreuter Platz der Kinder- und Jugendhilfe.

Träger des Eselnestes ist der Verein Spielprojekt e.V.

Eisenberger Straße 2a, 01127 Dresden-Pieschen, Tel. 0351–8112345

1. Allgemeines:

- Auf dem gesamten Gelände des Eselnestes gilt ein allgemeines **Rauch-, Drogen-, Alkohol-, Waffen- und Hundeverbot**
- Für das Nutzen der Feuerstelle, Bauspielplatz, Werkstatt, Atelier etc. im Eselnest ist die Einwilligung durch einen angestellten Mitarbeiter erforderlich.
- Für das Nutzen der Feuerstelle nehmen wir gern unbehandelte Holzspenden entgegen.
- Fahrräder und Anhänger sind an den Fahrradständern außerhalb des Eselnestes zu parken.

2. Stallbereich:

- Toben, Lärmen und unaufgefordertes Betreten der Tierbereiche (des Eseloffenstalls, der Heuscheune, der Eselkoppeln, des Reitplatzes und der Kleintiergehege) ist nicht erlaubt.

3. Umgang mit den Tieren:

- Das Füttern der Esel ist strengstens untersagt und nur mit den Mitarbeitern des Eselnestes gestattet.
- Die Esel werden von Stammkindern betreut und stehen dem allgemeinen Betrieb nicht zur Verfügung. Streicheln und beobachten ist natürlich möglich. Im Eselbereich können Stammkinder ab 6 Jahren mitmachen (Eseltraining, Füttern, Misten etc.)
- Kontakt mit den Tieren durch Kinder/Jugendliche/Besucher nur unter Aufsicht und Anleitung eines angestellten Mitarbeiters
- Tiere im Kleintiergehege nicht jagen und nicht herumtragen

4. Budenbauplatz/Werkzeugausgabe:

- Das Bauen ohne Aufsicht ist nur den Stammkindern ab 6 Jahren gestattet – sonst nur unter Aufsicht von ausgewiesenen Erwachsenen bzw. eines Mitarbeiters.
- Ausgabe von Werkzeugen nur durch Mitarbeiter

5. Kindergeburtstage und Gruppenbesuche

- Das Feiern von Kindergeburtstagen im Eselnest ist nicht möglich.
- Gruppenbesuche sind nur außerhalb der Öffnungszeiten: in der Schulzeit Dienstag–Sonntag 13–18 Uhr, Sommer- und Winterferien: Montag–Freitag 11–18 Uhr, möglich
- Gruppenbesuche **müssen persönlich angemeldet werden**, um Überschneidungen von Gruppen zu vermeiden, also um zu koordinieren.
- Dieses Angebot gilt nur für Gruppen sozialer Einrichtungen
- Die Kosten belaufen sich auf 1€ pro Kind

6. Aufsichtspflicht der Eltern

- Kinder in Begleitung von Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen von diesen beaufsichtigt werden, vom Eselnest wird keine Haftung übernommen.

7. Erste Hilfe bei Unfällen/Unfallverhütung:

- Mitarbeiter sofort informieren
- Telefon (stationär) befindet sich im Büro, außerdem ist ein mobiles in Reichweite eines Mitarbeiters.
- Verkehrs- und Fluchtwege sind durch ordnungsgemäßes Ablegen und Aufräumen der Arbeitswerkzeuge im Stall sowie im gesamten Gelände freizuhalten.

8. Verhalten im Brandfall:

- Mitarbeiter informieren
- Feuerwehr informieren (112)
- Bei der Brandbekämpfung und der Rettung von Personen und Tieren ist auf die persönliche Sicherheit und die der Besucher zu achten.

Bei groben Verstößen gegen die Platzordnung kann durch einen angestellten Mitarbeiter gegenüber Kindern/Jugendlichen/Besuchern ein Platzverbot ausgesprochen werden.